

Die Senatorin für Bau, Mobilität und Stadtentwicklung  
5 / Stabsstelle Verkehr

Gregor Lekon  
Tel.: 2658  
7. Januar 2026

## Vorlage VL 21/6489

ÖFFENTLICH

NICHT ÖFFENTLICH UND VERTRAULICH

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Staatliche Deputation für Mobilität, Bau und Stadtentwicklung	15. Januar 2026	Kenntnisnahme

**Wirtschaftlichkeit: Keine WU**

**VL-Nummer Senat:**

### **Titel der Vorlage**

### **Sachstand der DEGES-Projekte im Land Bremen**

### **Vorlagentext**

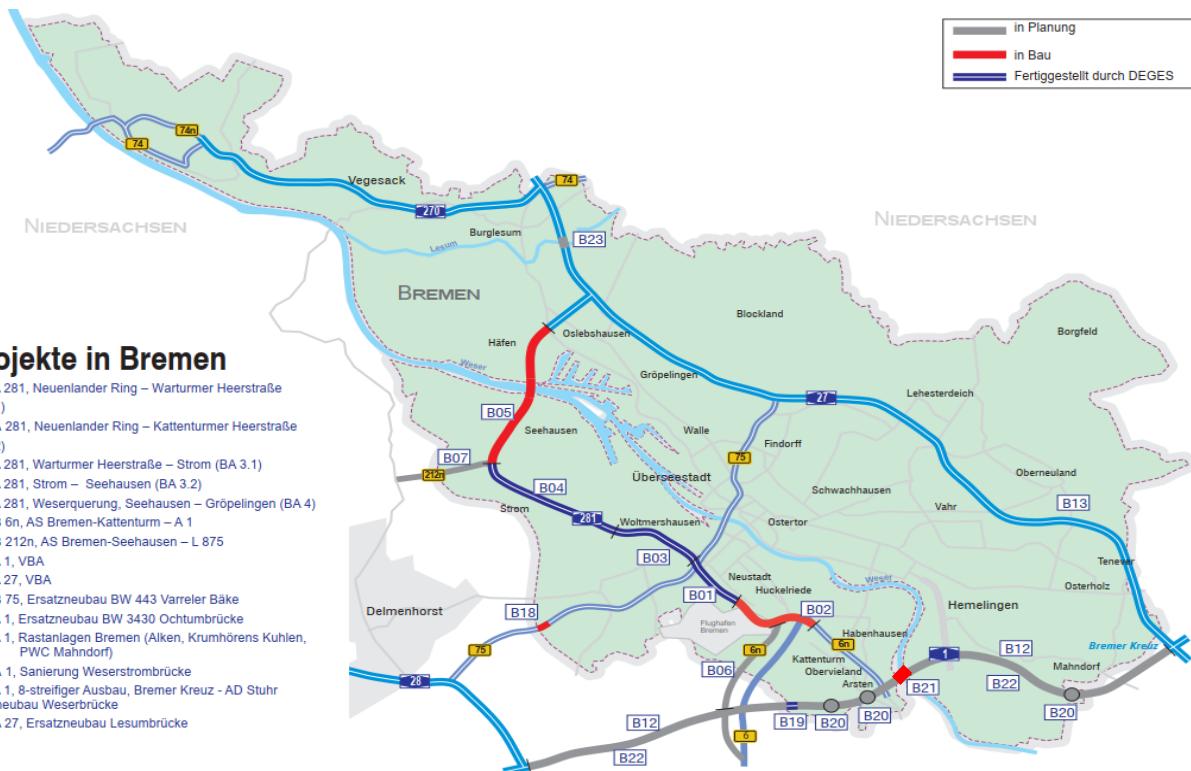
#### **A. Problem**

In der Sitzung der Deputation für Mobilität, Bau und Stadtentwicklung am 16.01.2025 wurde umfassend zum Stand der DEGES-Projekte im Land Bremen berichtet ([VL 21/3941](#)). Dieser Bericht ist eine Aktualisierung zum vorgenannten Bericht.

Anmerkung:

Im Zuge der Reform der Auftragsverwaltung für Bundes hat die Freie Hansestadt Bremen die Zuständigkeit für die Bundesfernstraßen an den Bund abgetreten. Seit 01.01.2021 ist daher die Autobahn GmbH des Bundes für Planung, Bau und Betrieb der Bundesfernstraßen im Land Bremen verantwortlich. Mit der Planung und Realisierung wichtiger Projekte der Bundesfernstraßen in Bremen, vor allem mit den Maßnahmen des Bundesverkehrswegeplans 2030, ist die DEGES Deutsche Einheit Fernstraßenplanungs- und –bau GmbH (DEGES) beauftragt. Die Verträge Bremens mit der DEGES gingen an Die Autobahn GmbH des Bundes über. Das Land Bremen ist weiterhin Gesellschafter der DEGES.

#### **B. Lösung**



Übersicht der abgeschlossenen und in Planung und Bau befindlichen DEGES-Projekte in Bremen

## A 281 Bauabschnitt 2/2

Der Planfeststellungsbeschluss für den BA 2/2 der A 281 erging am 24. Mai 2019. Die sich gegen den Beschluss gewandten Klagen wurden im Juli 2020 abgewiesen. Der Spatenstich fand am 03.12.2020 statt.

Die erforderlichen Bauvorbereitungsmaßnahmen wie die Anpassung von Ver- und Entsorgungsleitungen, Rodungen, die Herstellung der Kampfmittelfreiheit sowie Anpassungsmaßnahmen im Bereich des Bremer Flughafens sind abgeschlossen.

Die Hauptleistungen für diesen Bauabschnitt, die Verlängerung der Hochstraße, die Herstellung des Trogbauwerkes sowie der ersten beiden Tunnelelemente wurden im März 2024 vergeben. Die ersten Bauaktivitäten wurden im Juni 2024 gestartet. Aktuell finden in Teilen der Trasse Maßnahmen zur Vorbelastung statt. Parallel dazu werden zahlreiche Stützwände gebaut. Mit den derzeit vergebenen Leistungen finden noch keine relevanten Eingriffe in den Verkehrsraum statt. Die Öffentlichkeit wurde in öffentlichen Beiratssitzungen in Obervieland und der Neustadt über den derzeitigen Stand und die bevorstehenden Arbeiten informiert.

Bis zum Frühjahr 2025 wurde eine weitere Ausschreibung zur Umsetzung des eigentlichen Tunnelbauwerkes und die Anpassungen an das Trogbauwerk Ost vorbereitet. Diese Arbeiten konnten erst Anfang November 2025 veröffentlicht werden, da kurz zuvor der Bundeshaushalt für 2025 verabschiedet wurde und Mittel für die Maßnahme zur Verfügung stehen. Nach Abschluss des Vergabeverfahrens im 2. Quartal 2026 könnte nach jetzigem Stand ein Baubeginn für diese Tätigkeiten zu Anfang 2027 erfolgen.

Mit diesen Maßnahmen sind dann ab Anfang 2027 Eingriffe in das bestehende Verkehrsnetz und Verkehrsverlagerungen in das nachgeordnete Verkehrsnetz verbunden. Dadurch, dass in dieser Bauphase das bisherige Tunnel-/Trogbauwerk nicht zur Verfügung steht und dass keine Möglichkeiten zum Linksabbiegen im Knotenpunkt Neuenlander Straße / Kattenturmer Heerstraße / Zubringer Arsten und Kornstraße zur Verfügung stehen, wird es erhebliche Verkehrsverlagerungen geben. Während im Zubringer Arsten und in der Neuenlander Straße die Verkehrsmengen abnehmen, werden u. a. in der

Kornstraße, im Kirchweg, im Arsterdamm und in der Habenhauser Landstraße höhere Verkehrsmengen prognostiziert.

Die beiden anteilig durch den Bund finanzierten städtischen Maßnahmen zur Führung der baustellenbedingten Umleitungsverkehre, der durchgehend vierspurige Ausbau der Habenhauser Brückenstraße in Obervieland und der Ausbau des Kirchwegs in der Neustadt, wurden abgeschlossen und an den Verkehr übergeben. Die Fertigstellung der Habenhauser Brückenstraße erfolgte am 18.01.2022, die Fertigstellung des Umbaus Kirchweg erfolgte im November 2022.



A 281 BA 2/2: Herstellung Widerlager zur Verlängerung der Hochstraße [Stand November 2025]



A 281 BA 2/2: Herstellung des Trogbauwerkes im Bereich des Knotenpunktes Neuenlander Straße / Kattenturmer Heerstraße. [Stand September 2025, Bildrechte © Implenia]

#### **A 281 Bauabschnitt 4 „Weserquerung“**

Rechtliche Grundlage für die bauliche Umsetzung der Weserquerung ist der Planfeststellungsbeschluss vom 30.06.2010. Nach der Abweisung der Klagen privater Anwohner durch das Bundesverwaltungsgericht wurde viele Jahre mit den Stahlwerken Bremens und der Holcim GmbH zur Rücknahme ihrer Klagen verhandelt. Nach dem erfolgreichen Verhandeln und der Herstellung der vollständigen Vollziehbarkeit des Baurechts durch die Einigung mit der Holcim GmbH fand am 10. Januar 2019 ein erster Spatenstich zur Umsetzung erster bauvorbereitender Maßnahmen statt.

Ein Großteil der bauvorbereitenden Maßnahmen für den BA 4 wurde mittlerweile abgeschlossen, auch die neue Brücke über die A 281 im Zuge der Carl-Benz-Straße wurde hergestellt und an den Verkehr übergeben.

Die eigentlichen Arbeiten zur Herstellung des Wesertunnels wurden auf beiden Seiten der Weser gestartet. Erste Schlitzwände und erste Spundwände im Bereich der Weser wurden hergestellt und auf der Südseite wurden mehrere 100.000 m<sup>3</sup> Sand zur Vorbelastung des schlecht tragfähigen Bodens eingebracht. Für einen besseren Schutz der Menschen vor Ort vor Lärm und Staub wurden zusätzlich Container in den Randbereichen der Baustelle und auf dem Deich aufgestellt.

Die Herstellung der sechs wasserundurchlässigen Stahlbauelemente für den Einschwimm- und Absenk-Tunnel wurde im November 2024 in Bremerhaven begonnen. Insgesamt wird von 2 Jahren Bauzeit für die 6 Elemente ausgegangen. Am 03. und am 06. November 2025 wurden die ersten beiden Elemente nach Bremen geschleppt werden. Ein Absenken der 6 Elemente soll ab Mitte 2027 erfolgen.

Eine erforderliche Kostenfortschreibung zur Sicherstellung der Bundesmittel wurde mit Datum vom 01. August 2023 durch die Autobahn GmbH genehmigt, somit stehen insgesamt ca. 965 Mio. EUR für die 4,9 km Autobahn des 4. Bauabschnittes (davon 1.095m Tunnel im E+A-Verfahren) zur Verfügung.

Eine Fertigstellung des Wesertunnels wird aktuell bis 2030 angestrebt, derzeit sind keine Verzögerungen aus der verspäteten Fertigstellung der ersten beiden Elemente erkennbar.



A 281 BA 4: Herstellung der Tunnelelemente in Bremerhaven [September 2025]



A 281 BA 4: Ankunft des ersten Tunnelelementes [November 2025, Bildrechte buten un binnen]

## A 1 Sanierung der Weserstrombrücke

Die A 1 im Bereich Bremen ist mit aktuell ca. 130.000 Kfz/24h und einem Lkw-Anteil von ca. 24 % eine der höchstbelasteten Autobahnen in Deutschland.

Im Zuge von erforderlichen Nachrechnungen wurden im Ergebnis erhebliche Tragfähigkeits-, Stabilitäts- und Ermüdungsdefizite für die ca. 540 m lange Weserbrücke im Zuge der A 1 zwischen den beiden Anschlussstellen HB-Hemelingen und HB-Arsten ermittelt. Neben den rechnerischen Defiziten wurden auch diverse Ermüdungsschäden, erhebliche Schäden an den Fahrzeugrückhaltesystemen und extreme Spurrinnenbildung festgestellt.

Mit den dringend erforderlichen Bauarbeiten zur Instandsetzung und Ertüchtigung der Weserbrücke wurde im April 2024 gestartet. Das Bauvolumen beträgt ca. 90 Mio. EUR, die Gesamtbauzeit beträgt nach Vertrag ca. 4 Jahre.

Die Bauvorbereitungsmaßnahmen konnten im April 2025 abgeschlossen werden. In dieser Bauphase (Bauzustand 1) gab es keine zusätzlichen Eingriffe in den Verkehr.

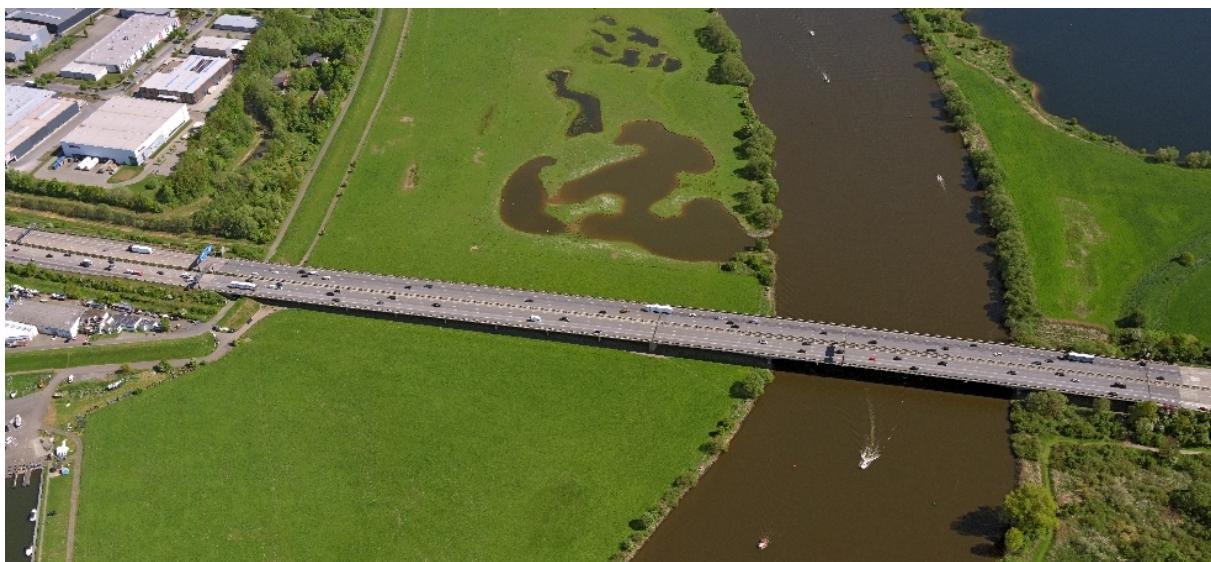
Mit Beginn des Bauzustandes 2 ab April 2025 – der Herausnahme einer Fahrspur in Fahrtrichtung Osnabrück – gab es teilweise erhebliche Rückstaus in Richtung Bremer Kreuz.

Zur erforderlichen Entlastung / Schaffung von Baufreiheit einer kompletten Brückenhälfte wurde Mitte August 2025 der Bauzustand 3 für ca. 14 Monate eingerichtet. Die Brückenhälfte Fahrtrichtung Hamburg wurde komplett gesperrt, sodass der gesamte Verkehr mit jeweils 2 Fahrstreifen über die Brückenhälfte Fahrtrichtung Osnabrück geführt werden muss. Vor Beginn des Bauzustandes 3 mussten noch Mitte Juli 2025 die Mittelstreifenüberfahrten in Hemelingen und Arsten hergestellt werden. Hierzu war es erforderlich, den Verkehr über jeweils nur noch 2 Fahrstreifen zu führen.

Anschließend musste vom 8. bis zum 11. August 2025 eine kaputte Übergangskonstruktion mittels einer modularen Übergangskonstruktion überdeckt werden. Im benannten Zeitraum standen zeitweise nur insgesamt 3 Fahrstreifen zur Verfügung.

Von September 2026 bis Dezember 2027 wird dann im Bauzustand 4 der gesamte Verkehr über die instandgesetzte Brückenhälfte Fahrtrichtung Hamburg geführt, um die Brücke Fahrtrichtung Osnabrück zu sanieren. In diesem Bauzustand stehen ebenfalls nur 2 Fahrstreifen je Fahrtrichtung zur Verfügung und es sind vergleichbare Verkehrsverlagerungen, wie im Bauzustand 3 dargestellt, zu erwarten.

Von Dezember 2027 bis April 2028 finden Rückbaumaßnahmen ohne Einschränkungen im Verkehrsraum statt und den Nutzern der Weserbrücke stehen dann wieder jeweils 4 Fahrstreifen je Richtung zur Verfügung.



A 1 im Bereich der betroffenen Weserbrücke zwischen den beiden Anschlussstellen HB-Arsten und HB-Hemelingen [Bild Hajo Dietz, Mai 2022]



A 1 Sanierung der Weserbrücke: Aktueller Bauzustand 3 aus August 2025

### **8-streifiger Ausbau der A 1 inklusive Ersatzneubau Weserbrücke**

Die äußerst umfangreiche Studie zur Ermittlung vorzugswürdiger Ausbaurichtungen zu einer 8-streifigen Autobahn zwischen dem AK Bremen und dem AD Stuhr wurde abgeschlossen und Vertretern des Bundesministeriums für Digitales und Verkehr, der Autobahn GmbH des Bundes und Bremens am 30.11.2023 vorgestellt. Alle Vertreter waren sich einig, dass eine Planung für einen ersten Bauabschnitt (zwischen den beiden Anschlussstellen HB-Arsten und HB-Hemelingen inkl. der beiden Anschlussstellen) schnellstmöglich begonnen werden soll. Die DEGES wurde im Sommer 2024 hierzu von der Autobahn GmbH des Bundes beauftragt. Im September 2024 wurde zur Findung einer bestmöglich geeigneten Lösung eines Ersatzneubaus der Weserbrücke ein Realisierungswettbewerb gestartet; dieser wurde im Juni 2025 abgeschlossen.

Auf Grundlage der Ergebnisse des Realisierungswettbewerbs wurde die Planung gestartet. Ziel ist es, nach aktuellem grobem Zeitplan ab Ende 2031/Anfang 2032 mit dem Bau der ersten Brückenhälfte starten zu können. Diese neue Brückenhälfte soll neben der vorhandenen Weserbrücke realisiert werden – hierdurch wird es nur wenige Eingriffe in den fließenden Verkehr auf der A1 geben. Nach dem Bau der ersten Brückenhälfte wird dann der gesamte Verkehr der A 1 über die neue erste Brückenhälfte geführt. Im Anschluss kann dann die alte Weserbrücke abgebrochen und die zweite Brückenhälfte gebaut werden.

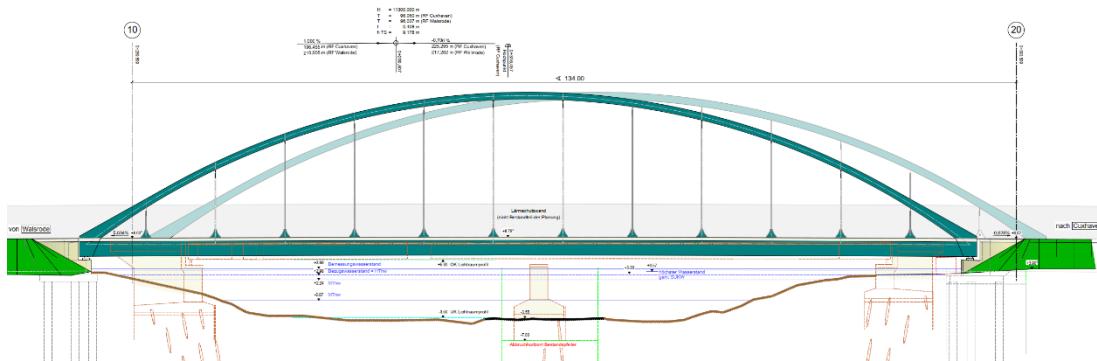


Realisierungswettbewerb: Visualisierung Siegerentwurf WTM / COVI

## A 27 Ersatzneubau der Lesumbrücke

Aktuell wird für den Ersatzneubau der Lesumbrücke ein RE-/RAB-Ing Entwurf aufgestellt. Hierbei wird auf Wunsch Bremens und mit Zustimmung des Bundes ein Mitbenutzen des Unterhaltungsweges der Brücke durch Radfahrer berücksichtigt. Hierbei war insbesondere zu prüfen, wie eine spätere Prüfung und Unterhaltung der Brücke gewährleistet werden kann. Die Ergebnisse einer Machbarkeitsstudie wurden im April 2024 mit dem Bund und der Autobahn GmbH abgestimmt.

Nach der erforderlichen Baurechtschaffung soll nach derzeitigem Terminplan ab Mitte 2029 mit dem Ersatzneubau der Lesumbrücke begonnen werden, die Bauzeit wird ca. 2,5 bis 3 Jahre betragen. Hierbei wird zunächst der gesamte Verkehr mit jeweils 2 Fahrspuren über eine Brückenhälfte geführt, die freigewordene Brückenhälfte kann zurückgebaut werden und anschließend kann der Neubau der ersten Brückenhälfte erfolgen. Danach erfolgt die Umlegung des Verkehrs auf die fertiggestellte Brückenhälfte, der zweite Teil der alten Lesumbrücke kann zurückgebaut werden um anschließend den zweiten Teil der Bogenbrücke bauen zu können.



A27 Ersatzneubau der Lesumbrücke: Bogenbrücke als Ergebnis der abgeschlossenen Machbarkeitsstudie

## B 212n Neubau von Harmenhausen bis A 281 (AS Bremen-Seehausen)

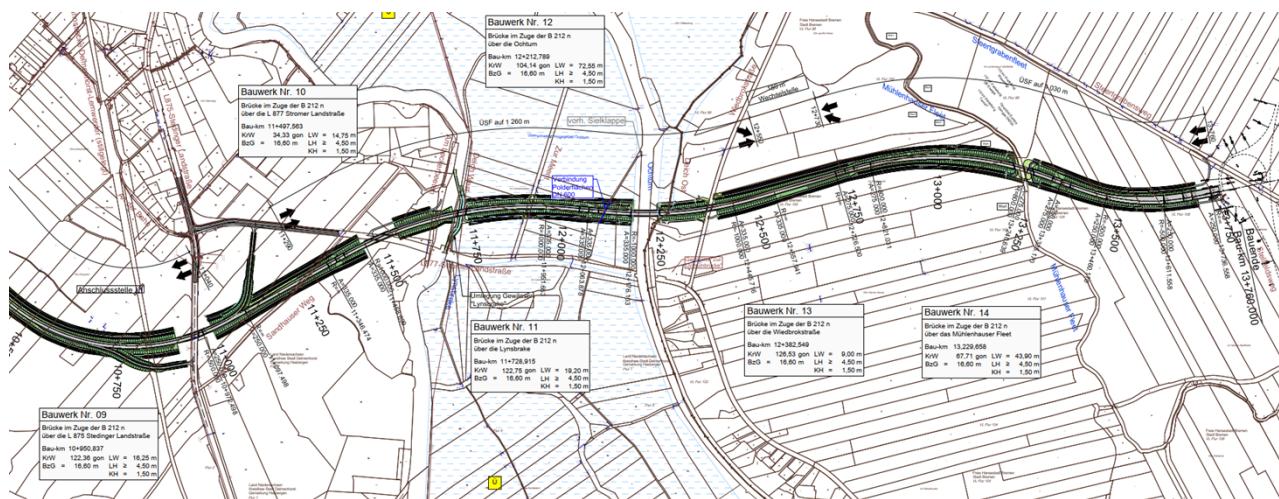
Die Planung und Realisierung der zwischen Niedersachsen und Bremen länderübergreifenden B 212n von Harmenhausen bis an die A 281 (AS Bremen-Seehausen) steht in einem engen Zusammenhang

zur Planung und Realisierung der Autobahneckverbindung A 281 sowie der in Planung und Umsetzung befindlichen Küstenautobahn A 20.

Im aktuellen Bundesverkehrswegeplan ist die B 212n für den niedersächsischen Teil in den vordringlichen Bedarf (VB), für den bremischen Teil im weiteren Bedarf mit dem Zusatz Planungsrecht (WB\*; NKV 4,5) eingestuft.

Die Linienbestimmung erfolgte durch das Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung (BMVBS) mit Schreiben vom 13.12.2012.

Aktuell wird ein länderübergreifender RE-Entwurf (Vorgabe des Bundes zur einheitlichen Herstellung von Entwurfsunterlagen) unter Federführung der Niedersächsischen Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr für die B 212n erstellt. Hierbei hat die Zuständigkeit auf den Geschäftsbereich Aurich gewechselt. Ziel ist die Einreichung der Unterlagen zur Erlangung des „Gesehenvermerkes“ Mitte 2028.



Aktueller Lageplanausschnitt der B 212n für den Bremer Abschnitt

## C. Alternativen

Werden nicht vorgeschlagen.

## D. Finanzielle, personalwirtschaftliche und genderspezifische Auswirkungen

Mit dem Bericht sind keine finanziellen, personalwirtschaftlichen und genderspezifischen Auswirkungen verbunden.

## E. Beteiligung/Abstimmung

Nicht erforderlich.

## F. Öffentlichkeitsarbeit/Veröffentlichung nach dem Informationsfreiheitsgesetz

Die Vorlage ist zur Veröffentlichung nach dem Bremischen Informationsfreiheitsgesetz (BremIFG) geeignet.

## Beschlussempfehlung

Die Staatliche Deputation für Bau, Mobilität und Stadtentwicklung nimmt den Bericht der Verwaltung zur Kenntnis.

